

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung (BBHT)

Hufschmiede, Hufpfleger und Tiertherapeuten für Pferde, Hunde, Katzen und Kleintiere (Ausgabe Dezember 2022 / Stand 29.03.2025)

1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als

1.1 Hufschmied, Hufpfleger, Barhufpfleger, Huforthopäde;

1.2 Heilpraktiker, Homöopath, Osteopath, Psychologe, Akupunkteur und/oder Physiotherapeut, Ernährungsberater, Manualtherapeut für Pferde, Hunde, Katzen und Kleintiere.

Versicherungsschutz für die unter den Ziffern 1.1. und 1.2. genannten Tätigkeiten kann nur unter Vorlage von Qualifikationsnachweisen gewährt werden.

Für die Ziffern 1.1 und 1.2 gilt eine bedingungsgemäße Selbstbeteiligung von 250,00 € je Versicherungsfall.

Als Kleintiere gelten zahme Haustiere. Nicht versicherbar sind Reptilien und Amphibien.

2. Mitversichert ist/sind

2.1 Schäden am Tier gemäß Tarifierung

2.1.1 beim Hufschmied, Hufpfleger und Pferdetherapeuten

- Schäden am Pferd bis 25.000 € je Schadenereignis
- Schäden am Pferd bis 40.000 € je Schadenereignis
- Schäden am Pferd bis 65.000 € je Schadenereignis

2.1.2 beim Tiertherapeuten

- Schäden am Pferd bis 25.000 €, am Hund bis 3.000 €, an der Katze bis 1.500 € und am Kleintier bis 500 € je Schadenereignis
- Schäden am Pferd bis 40.000 €, am Hund bis 5.000 €, an der Katze bis 2.500 € und am Kleintier bis 700 € je Schadenereignis
- Schäden am Pferd bis 65.000 €, am Hund bis 7.500 €, an der Katze bis 3.500 € und am Kleintier bis 1.200 € je Schadenereignis

2.1.3 beim Haustiertherapeuten

- Schäden am Hund bis 3.000 €, an der Katze bis 1.500 € und am Kleintier bis 500 € je Schadenereignis
- Schäden am Hund bis 5.000 €, an der Katze bis 2.500 € und am Kleintier bis 700 € je Schadenereignis
- Schäden am Hund bis 7.500 €, an der Katze bis 3.500 € und am Kleintier bis 1.200 € je Schadenereignis

2.2 Tierhüterhaftung während der Ausübung der Tätigkeit

2.3 Behandlung von Turniertieren

2.4 Apparatebenutzung

2.5 mobile Tätigkeiten

2.6 Durchführung von Heilmaßnahmen, sofern diese zum Berufsbild gehören. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche aus Heilbehandlungen, die ausschließlich Tierärzten vorbehalten sind.

2.7 Mitversichert sind bis zu 4 Hilfspersonen.

2.8 Mitversichert sind Schäden an in Obhut genommenen Tieren gemäß Ziffer 1. und 2.1 während Ausübung der beruflichen Tätigkeit (auch Fütterungsschäden und Schäden an Zaum- und Sattelzeug) durch den Versicherungsnehmer und sein Betriebspersonal.

2.9 der Verlust fremder Schlüssel

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt 70.000,00 € je Schadenereignis.

2.10 abweichend auch die gesetzliche Haftpflicht aus im Ausland vorkommenden Schadenereignissen bei Aufenthalt bis zu einem Jahr. Ausgeschlossen bleiben Versicherungsfälle, die in den USA/US-Territorien und in Kanada geltend gemacht werden sowie Entschädigungen mit Strafcharakter, insbesondere punitive und exemplary damages. Die Leistung des Versicherungsnehmers und des Versicherers erfolgt ausschließlich in Euro. Die Verpflichtung des Versicherers gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Gegenwert (laut Umrechnungstabelle) an eine Außenhandelsbank abgeführt ist.

3. Nicht versichert ist die Haftpflicht

3.1 aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art;

3.2 des Versicherungsnehmers als Tierhalter;

3.3 aus Arbeitsunfällen nach folgender Besonderen Bedingung: Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.